

**FAQ zum Programm „HAW.International“  
Ausschreibung 2022**

Steuern Sie das gewünschte Kapitel durch Anklicken an. Kehren Sie mit **STRG+Pos1** zum Inhaltsverzeichnis zurück.

Bitte beachten Sie, dass diese FAQ nur für die Ausschreibung 2022 und den daran anschließenden Förderzeitraum 2023 – 2024 gültig sind.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Ausschreibung 2022</b> .....	01
1.1. Allgemeine Fragen zur Ausschreibung.....	01
1.2. Fragen zur Antragstellung.....	02
1.3. Kooperationsmöglichkeiten.....	04
1.4. Finanzen und förderfähige Maßnahmen.....	05
1.5. Auswahlkriterien und -kommission.....	06
1.6. Stipendien.....	08
<b>2. Laufende Projekte</b> .....	10
2.1. Finanzierungsplan.....	10
2.2. Mittelabfluss.....	11
2.3. Zwischen- und Verwendungsnachweis.....	11
2.4. Projektmanagement.....	12
<b>3. Hilfreiche Links</b> .....	12
<b>4. Technischer Support</b> .....	13
<b>5. Kontakt</b> .....	13

**Ausschreibung 2022**

**Allgemeine Fragen zur Ausschreibung**

- Gibt es eine englische Übersetzung der Ausschreibung?  
Eine englische Übersetzung ist über den Link zur Ausschreibung verfügbar.
- Welche Projektlaufzeiten sind vorgesehen?  
Die Laufzeit beträgt zwei Jahre.
- Können einzelne Projekte wie Workshops oder Studienreisen gefördert werden?  
Das Programm HAW.International ist ein strukturbildendes Programm, das die strategische Internationalisierung der gesamten Hochschule umfassen soll. Einzelne Workshops und Studienreisen können einen Teil eines übergreifenden Antrags einer Hochschule darstellen.

- Müssen die Projekte alle in der Ausschreibung genannten Programmziele adressieren? Die Projekte müssen nicht zu allen Programmzielen gleichermaßen beitragen, sondern die Ziele der Projekte können in Hinblick auf bestimmte Programmziele formuliert und ausgerichtet werden. Verbindlich sind jedoch:
  - Entweder Programmziel 5: An den HAW/FH sind Internationalisierungsstrategien (weiter-) entwickelt und implementiert.
  - Oder Programmziel 6: HAW/FH bieten internationale und praxisorientierte Studienangebote (mit digitalen Formaten und Prozessen) an.

### Fragen zur Antragstellung

- Welche Hochschulen sind antragsberechtigt?  
Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen. Außerdem antragsberechtigt sind: die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (soweit es die Hochschule Lausitz (FH) betrifft, die gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz in der BTU aufgegangen ist), die Hochschule Geisenheim und die Berufsakademie Sachsen. Universitäten mit FH-Fakultäten sind leider nicht antragsberechtigt. In Zweifelsfällen richten Sie Anfragen zur Prüfung der Antragsberechtigung Ihrer Hochschule bitte an [haw@daad.de](mailto:haw@daad.de).
- Zielt das Programmziel 5 darauf ab, eine neue Internationalisierungsstrategie umzusetzen oder ist es auch möglich, eine bestehende Strategie um neue Aspekte zu ergänzen?  
Das Programmziel 5 richtet sich an alle Hochschulen, die ihre Internationalisierungsstrategie entweder noch entwickeln und umsetzen oder aber grundsätzlich weiterentwickeln und um neue Aspekte ergänzen wollen.
- Kann eine Hochschule mehrere Anträge stellen?  
Pro Hochschule kann nur ein Antrag eingereicht werden. Allerdings ist die Antragstellung ausgeschlossen, sofern die antragstellende Hochschule zum Zeitpunkt des geplanten Projektstarts bereits eine gleichzeitige Förderung sowohl in Modul A als auch in Modul B einer früheren Ausschreibung hat.
- Kann eine bereits geförderte Hochschule an einem Antrag beteiligt sein?  
Eine Beteiligung als Projektpartner oder im Rahmen eines Hochschulverbunds ist möglich, sofern die bereits geförderte Hochschule nicht federführend ist. Die Hochschule kann keine Fördermittel erhalten. Studierende oder Personal der Hochschule können jedoch im Rahmen der Teilnahme an Projektmaßnahmen gefördert werden.
- Können verschiedene Standorte einer Hochschule einbezogen werden? Können mehrere Hochschulen gemeinsam einen Antrag stellen?  
Die Integration verschiedener Standorte und die Bildung von Hochschulverbänden ist möglich, führt aber nicht zu einer höheren Fördersumme als dem in der Ausschreibung genannten Höchstbetrag.
- Kann sich der Antrag auf einen oder mehrere Fachbereiche beschränken? Welche Hochschulstrukturen sind einzubinden?  
Das Projekt kann sich auf Fachbereiche beschränken, sollte aber auf allen Ebenen wirksam werden. Hochschulleitung und International Office sind im Rahmen der Antragstellung zwingend einzubinden. Die Einbindung sollte im Antrag an geeigneter Stelle geschildert werden.

- Kann der Antrag in englischer Sprache gestellt werden, um die Kommunikation mit den ausländischen Partnern bereits in der Antragsstellung einfließen zu lassen?

Ja, eine Antragsstellung in englischer Sprache ist möglich. Beachten Sie bitte, dass die Formulare nur auf Deutsch zur Verfügung stehen, diese jedoch auf Englisch ausgefüllt werden können.

- Muss die Projektleitung ausschließlich aus Hochschullehrenden bestehen?

Nein, es müssen nicht ausschließlich Lehrende in dem Projektleitungsteam sein. Das Team sollte so aufgestellt sein, dass es für die Realisierung des Projekts sinnvoll und nachvollziehbar ist.

- Im DAAD-Portal muss ein Zielland angegeben werden. Was trage ich ein, wenn das noch nicht feststeht oder es mehr als ein Zielland gibt?

Bei mehr als einem Zielland oder späterer Festlegung wählen Sie in der Auswahlliste bitte „länderübergreifend“ aus.

- Kann der Antrag im DAAD-Portal von mehreren Personen bearbeitet werden?

Die Antragstellung kann nur von einem Account aus vorgenommen werden. Erst nach dem Absenden können weitere Nutzer mit dem Antrag verknüpft werden.

- Wann wird das Formular „Bestätigung Projektassistenz“ benötigt?

Das Formular muss eingereicht werden, wenn eine Projektassistenz den Antrag im DAAD-Portal im Auftrag des/der Projektverantwortlichen erstellt.

- Wer soll im Antrag als Ansprechpartner benannt werden?

Bitte geben Sie hier den besten Ansprechpartner für das Projekt an. Häufig handelt es sich dabei um die Projektverantwortlichen, jedoch kann die Funktion des Ansprechpartners auch von anderen Teammitgliedern übernommen werden, wenn bspw. die Projektverantwortlichen kaum operativ beteiligt sind.

- Können mehrere Kooperationsprojekte mit verschiedenen Partnern innerhalb eines Antrags umgesetzt werden?

Ja, es ist möglich mehrere Vorhaben mit verschiedenen Partnern in einem Antrag zu kombinieren, sofern die Realisierbarkeit mit den verfügbaren Finanzmitteln gegeben ist.

- Wie lang sollten Anträge sein?

Bitte halten Sie Ihre Anträge kurz und knapp und beachten Sie, dass die Seitenzahlen bestimmter Antragsdokumente begrenzt sind. Um eine Gleichbehandlung bei der Begutachtung gewährleisten zu können, raten wir dringend dazu, eine Gesamtseitenzahl von 80 Seiten pro Antrag (inklusive Anlagen) nicht zu überschreiten.

- Welche Anlagen sollen hochgeladen werden?

Nur projektrelevante Anlagen sind notwendig. Wenn Sie zahlreiche Hochschul- und Praxispartner in Ihr Projekt einbinden, ist es nicht notwendig, die Kooperationsvereinbarungen und Absichtserklärungen mit allen Partnern hochzuladen. In diesem Fall, wie auch für bereits bestehende Kooperationen, können Sie sich auf die wichtigsten Vereinbarungen beschränken und darüber hinaus eine Kooperationsliste erstellen. Bei Bedarf können die Gutachtenden dann im Laufe des Begutachtungsprozesses weitere Unterlagen anfordern.

- Welche Punkte soll die optionale Anlage „Exemplarisches (mediendidaktisches) Lehr-/Lernkonzept für Studienangebote“ beinhalten?

Bei mehreren Modulen reicht ein beispielhaftes Konzept, welches folgende Punkte abdeckt: Eine kurze Modulbeschreibung, zu steigernde Kompetenzen, genutzte Methoden und Medien sowie ggf. die curriculare Verankerung.

- Wird das Formular Projektbeschreibung Kurzversion weiterhin benötigt?  
Das Formular ist nicht mehr Teil der Antragsunterlagen. Die Inhalte wurden in das Formular Projektbeschreibung integriert.
- Muss erneut eine befürwortende Erklärung der Hochschulleitung angefügt werden?  
Die Erklärung der Hochschulleitung ist als Anlage nicht mehr vorgesehen. Bitte beschreiben Sie die Einbindung der Hochschulleitung in der Projektbeschreibung.
- Können bei der Antragsstellung zusätzliche Anlagen eingereicht werden?  
Leider können aufgrund der zu erwartenden Antragszahl und des Umfangs der zu bewertenden Anträge nur die in der Ausschreibung aufgeführten Anlagen in die Bewertung einfließen. Wir raten dringend dazu, die Anträge (inklusive Anlagen) auf eine übersichtliche Länge zu begrenzen. Sollten nach Ende der Antragsfrist weitergehende Unterlagen benötigt werden, werden die Hochschulen gezielt darüber informiert.
- Gibt es Good-Practice-Beispiele für Anträge und Projekte?  
Es gibt keine Sammlung von Good-Practice-Beispielen, jedoch sind auf der [Programmseite](#) sowie der [interaktiven Hochschulkarte](#) Kurzprofile mit Ansprechpartnern der bereits geförderten Projekte zur Orientierung und Vernetzung verfügbar.
- Was passiert nach dem Antragseingang? Wann findet die Auswahl statt?  
Nach dem Ende der Antragsfrist werden die Anträge durch den DAAD formal auf Vollständigkeit geprüft und auf die zuvor festgelegten Gutachtenden verteilt. Nach einer schriftlichen Begutachtung findet eine Auswahl Sitzung statt. Die Sitzung ist für Anfang Oktober vorgesehen. Nach der Bestätigung des Auswahlprotokolls werden die Zu- und Absagen über das Portal versandt. Der DAAD überarbeitet danach bei Bedarf gemeinsam mit den ausgewählten Projekten die Finanzierungspläne sowie die Projektplanungsübersicht, so dass die Zuwendungsverträge geschlossen werden können.

### Kooperationsmöglichkeiten

- Wie viele ausländische Partnerhochschulen können in das Projekt involviert sein?  
Es gibt keine Begrenzung hinsichtlich der Anzahl der internationalen Kooperationspartner. Wichtig ist, dass das Konzept realisierbar ist.
- Müssen die Partnerhochschulen im Ausland auch den Status einer HAW/FH haben?  
Da das System der HAW/FH nicht in allen Staaten bekannt ist, können auch Kooperationen mit anderen Hochschultypen wie Universitäten angestrebt werden.
- Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Zielregionen?  
Nein, die Partnerhochschulen und Praxispartner können sowohl im europäischen als auch außereuropäischen Raum sein. Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.
- Welche in- und ausländischen Praxispartner sollen die Hochschulen einbinden?  
Um die Praxisorientierung neuer Studienangebote zu gewährleisten, sollen die Hochschulen eine enge Kooperation mit lokalen, regionalen oder internationalen Partnern aus Wirtschaft und Industrie oder anderen passenden Institutionen aufbauen. Dies kann auch staatliche Akteure oder NGOs einschließen.  
Im Laufe der Förderung kann das Netz an Kooperationspartnern erweitert werden.

- Müssen für einen Antrag bereits konkrete Partnerhochschulen oder Praxispartner benannt werden?

Nein, es ist auch möglich, die Kontakte erst im Rahmen der Projektdurchführung zu etablieren. Bitte stellen Sie in diesem Fall dar, auf welchem Weg Sie beabsichtigen, Hochschul- oder Praxispartner zu finden und wie Sie die Einbindung in das Projekt und eine mögliche Kooperation darüber hinaus gestalten wollen.

- Müssen (inländische/ausländische) Projektpartner bereits bei der Antragstellung genannt werden?

Sofern es Ihnen zum Zeitpunkt der Antragstellung möglich ist, nennen Sie diese bitte bei der Antragstellung im DAAD-Portal im Reiter „Projektpartner“. Änderungen können nach Ende des Auswahlverfahrens mitgeteilt werden.

## Finanzen und förderfähige Maßnahmen

- Was versteht man unter einer Vollfinanzierung?

Vollfinanzierung bedeutet, dass die Zuwendung durch den DAAD die gesamten projektbezogenen, zuwendungsfähigen Ausgaben deckt. Die Einbringung von Eigen-, Dritt- und sonstigen Mitteln ist bei dieser Finanzierungsart nicht möglich.

- Kann die Lehrdeputatsermäßigung aufgeteilt werden?

Es besteht die Möglichkeit, Lehrdeputate von Hochschullehrenden, die Teil der Gesamtprojektleitung sind oder Teilprojekte federführend leiten, angemessen zu reduzieren. Für diese Personen können Mittel für Lehrdeputatsermäßigungen beantragt werden.

- Werden ausländische Partnerhochschulen ebenfalls gefördert?

Es werden ausschließlich die deutschen Hochschulen gefördert. Die Studierenden bzw. Lehrenden der Partnerhochschulen können gefördert werden, wenn sie an Projektmaßnahmen teilnehmen (s. Anlage 2: Zuwendungsfähige Ausgaben).

- In welchem Fall ist eine Weiterleitung der Zuwendung möglich?

Eine Weiterleitung kann z.B. im Falle von hochschuleigenen Instituten stattfinden, wenn diese eigene Rechtssubjekte sind, jedoch nicht gewinnorientiert arbeiten. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Empfänger der Zuwendung:

- ein eigenes Interesse nicht-wirtschaftlicher Art an der Durchführung des Projektes hat,
- nicht als „Handlanger“ des Weiterleitungsgebers agiert (Abgrenzung zu einem Auftragsverhältnis),
- das Projekt (zumindest hinsichtlich des weitergeleiteten Teils) besser umsetzen kann, als der Weiterleitungsgeber,
- die zweckmäßige Verwendung der Zuwendung und den ordnungsgemäßen Nachweis der verausgabten Mittel sicherstellen kann (= ordnungsgemäße Geschäftsführung).

- Wie viele verschiedene Maßnahmen sind möglich? Müssen diese miteinander verknüpft sein?

Es gibt keine Begrenzung der Maßnahmen. Diese müssen nicht zwingend alle miteinander verknüpft sein, so ist zum Beispiel die Aufteilung in mehrere Maßnahmenpakete möglich. Das Zusammenspiel der Maßnahmen ist allerdings Teil der Begutachtung. Außerdem müssen alle Maßnahmen einen eindeutigen Projektbezug haben.

- Können Praktika gefördert werden?

Ja, die Förderung von Praktika ist im Rahmen der Projekte möglich.

- Müssen Mittel für Mobilitäten und Aufenthalte immer zusammen eingeplant werden?  
Mobilitäten und Aufenthalte sind grundsätzlich zusammen vorzusehen. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, beispielsweise wenn die Unterbringung und Versorgung am Campus einer Partnerhochschule erfolgt oder eine gemeinschaftliche Anreise organisiert wird.
- Müssen Mobilitäten und Aufenthalte vorgesehen werden?  
Nein, es müssen keine Mobilitäten und Aufenthalte vorgesehen werden, jedoch werden diese exemplarisch zur Vorbereitung von Kooperationen empfohlen. Wenn keine Mobilitäten und Aufenthalte eingeplant werden, empfehlen wir, dies im Antrag zu begründen.
- Wie sind An- und Abreisetage bei Aufenthaltspauschalen zu berechnen?  
An- und Abreisetage müssen jeweils separat als ein Tag geltend gemacht werden.
- Könnte das HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ mit einer Förderung kombiniert werden?  
Das Audit hilft, die Ausgangssituation der eigenen Hochschule noch besser zu analysieren und passgenaue Maßnahmen herauszuarbeiten. Daher ist es insbesondere für die Antragsvorbereitung sehr hilfreich und empfehlenswert. Die Integration in einen Antrag ist jedoch schwierig, da die strategischen Ergebnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung noch unklar sind und das Audit langwierig ist.
- Sind Angebote der iDA oder GATE Germany zuwendungsfähig?  
Nein, leider können Angebote des DAAD nicht durch Projektmittel finanziert werden. Mobilitäten zur An- und Abreise für bspw. DAAD-Fortbildungsangebote sind jedoch im Rahmen des Projekts zuwendungsfähig.

## Auswahlkriterien und -kommission

- Welches sind die Entscheidungskriterien der Auswahlkommission und was umfassen diese?

### Auswahlkriterien

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung: 15 %)
  - Es besteht ein klarer Bezug zwischen den **Projektzielen** (Outcomes) und den **Projektergebnissen** (Outputs).
  - Es besteht ein klarer Bezug des Projekts zu den **Programmzielen** (Outcomes) und zu den **Programmergebnissen** (Outputs).
  - Die Projektbeschreibung legt nachvollziehbar dar, welche Maßnahmen / Aktivitäten im zeitlichen Verlauf realisiert werden sollen und wie diese zu den **projektspezifischen Ergebnissen** (Outputs) und Zielen (Outcomes) beitragen.
  - **Projektspezifische** Indikatoren wurden auf der Grundlage der **programm-spezifischen** Indikatoren entwickelt und entsprechen den SMART-Kriterien.
- Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (Gewichtung: 10 %)
  - Der Finanzierungsplan ist nachvollziehbar und plausibel.
  - Der vorgesehene Mitteleinsatz steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Projektzielen.

- Ein substanzieller Anteil der Förderung ist für Personalmittel vorgesehen.
- Strukturelle Verankerung des Projekts in der deutschen Hochschule, Beitrag zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen sowie zu erwartende strategische Weiterentwicklung der Hochschule durch das Projekt (Gewichtung: 20%)
  - An den Projektmaßnahmen sind alle relevanten Personengruppen der Hochschule unter Berücksichtigung von Chancengerechtigkeit und Diversität beteiligt.
  - Das Projektteam spiegelt eine Einbindung aller für den Antrag wichtigen Stellen der Hochschule wider. Aufgabenverteilung und Organisationsprozesse sind klar dargestellt.
  - Das Projekt leistet einen Beitrag zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an der antragsstellenden Hochschule. Ein positiver Einfluss auf die Internationalisierung in möglichst vielen Teilen der Hochschule ist zu erwarten.
  - Sofern die Hochschule bereits eine Internationalisierungsstrategie hat, entsprechen die Projektziele den Zielen dieser Strategie. Alternativ wird im Projekt eine Neu- oder Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie angestrebt. Es bezieht außerdem die strategische Ausrichtung in anderen Bereichen (bspw. Digitalisierung, Chancengerechtigkeit, Transfer) ein.
- Interkultureller, fachlicher und interdisziplinärer Mehrwert des Projekts sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung (Gewichtung: 15 %)
  - Die Projektmaßnahmen (z.B. Studienangebote) bieten einen umfassenden Mehrwert für die Studierenden in interkultureller, fachlicher und interdisziplinärer Sicht.
  - Es ist ein deutlicher Mehrwert für die zukünftige berufliche Befähigung der Studierenden und die fachliche Ausrichtung der Hochschule zu erwarten.
  - Studienangebote haben einen angemessenen Anteil von Praxiselementen, die einen Mehrwert für die praxisorientierte Lehre an der Hochschule bieten.
- Mehrwert eingesetzter/entwickelter digital gestützter Formate und Prozesse und Verknüpfung in bestehende digitale Projekte und Netzwerke (Gewichtung: 15 %)
  - Die geplanten digitalen Formate und Prozesse sind zielführend und bieten einen Mehrwert für das Projekt und die Internationalisierung der Hochschule.
  - Interoperabilität: die Anschlussfähigkeit an bestehende Systeme (z. B. bestehende Learning-Management-Systeme) der Hochschule und im Netzwerk der Partner ist gegeben.
  - Die digitalen Formate und Prozesse im Antrag sind zukunftsfähig.
  - Digitale Lehr-Lernszenarien sind in ein methodisch-didaktisches Konzept eingebettet.
- Fachliche Qualität, Reputation und Engagement beteiligter Praxispartner und ausländischer Partnerhochschulen (Gewichtung: 10 %)
  - Eine Vernetzung mit nationalen und internationalen Partnern ist beabsichtigt und im Rahmen des Projektantrages sinnvoll.
  - Projektpartner (Praxis und Hochschule) sind aktiv in die Projektumsetzung eingebunden. Verbindlichkeit und Engagement wurden ausreichend deutlich gemacht. Gemeinsame Aktivitäten sind bereits abgestimmt oder es sind klare Wege dahin aufgezeigt.
  - Die beteiligten Kooperationspartner sind fachlich relevant und international anerkannt.
  - Im Antrag sind Wege aufgezeigt, wie Kooperationen mit Praxispartnern ausgebaut oder zusätzliche Praxispartner gewonnen werden können.

- Die Kooperation zwischen den Projektpartnern findet auf Augenhöhe statt.
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule, das Verstetigungspotential und die Dissemination der Projektergebnisse (Gewichtung: 15 %)
  - Eine erfolgreiche Fortführung wesentlicher Maßnahmen über den Förderzeitraum hinaus ist zu erwarten.
  - Die geplanten Maßnahmen tragen dazu bei, nachhaltige Kooperationsnetzwerke für Studium, Lehre, Forschung und Praxis auf- und auszubauen.
  - Das Projekt oder einzelne Maßnahmen können als Modell für weitere Projekte, zum Beispiel an anderen Teilen der Hochschule, dienen.
  - Nach dem Ende des Projektförderzeitraums ist ein dauerhaft gesteigerter Internationalisierungsgrad der Hochschule zu erwarten.  
Die Anschlussfähigkeit des Projektes beispielsweise an zukünftige Projekte oder andere Förderprogramme wurde im Antrag dargestellt.

- **Wer entscheidet über die Anträge?**

Die Anträge werden von vom DAAD berufenen Auswahlkommissionen begutachtet. Diese Auswahlkommissionen setzen sich aus Professoren und Professorinnen sowie Personal (International Office, Administration) verschiedener HAW/FH zusammen. Außerdem sind Vertreter und Vertreterinnen international orientierter Wirtschaftsverbände Teil der Kommissionen. Die Auswahl Sitzung wird im Oktober 2022 stattfinden.

- **Was ist unter der Verzahnung der Maßnahmen mit weiteren Strategien der Hochschule zu verstehen?**

Bei der Begutachtung wird es positiv bewertet, wenn die (weiter-)entwickelte Internationalisierungsstrategie erkennbar in die Gesamtstrategie der Hochschule integriert wird. Bei Anträgen mit digitalen Maßnahmen kann das beispielsweise bedeuten, dass die Einbettung in eine Digitalisierungsstrategie vorgesehen wird. Ebenso ist unter anderem die Verknüpfung mit einer Transferstrategie möglich.

- **Was bedeutet Nachhaltigkeit im Sinne der Auswahlkriterien?**

Die Gutachtenden betrachten bei diesem Kriterium insbesondere die Frage, wie das Projekt über den Förderzeitraum hinaus wirkt: Ist eine dauerhafte Steigerung des Internationalisierungsgrads der Hochschule zu erwarten? Ist es geplant, einzelne Projektmaßnahmen in jedem Fall fortzuführen? Werden Hochschulstrukturen oder Netzwerke geschaffen, die fortbestehen und wie werden diese finanziell getragen? Besteht potenzielle Anschlussfähigkeit an andere Förderprogramme?

## Stipendien

- **Welcher Studierendenstatus ist für die Förderung notwendig?**

Die Studierenden müssen regulär an der antragsstellenden Hochschule oder einer Partnerhochschule immatrikuliert sein. Die Förderung von Studierenden aus weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen ist möglich, solange für den geplanten Forschungs-, Praxis- oder Studienaufenthalt im Ausland eine Vollzeitpräsenz vorgesehen ist.

- **Ist die Förderung Studierender deutscher Hochschulen ohne deutsche Staatsbürgerschaft möglich?**

Unter bestimmten Bedingungen können Studierende deutscher Hochschulen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gefördert werden. Es muss sich um nichtdeutsche Studierende handeln, die in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel eingeschrieben sind,

den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen oder an einer deutschen Hochschule zu promovieren. Eine Förderung im Heimatland ist in der Regel ausgeschlossen.

- Ist eine Doppelförderung durch Erasmus+, PROMOS oder weitere Stipendienprogramme möglich?

Ein Stipendium im Programm HAW.International schließt eine zeitgleiche Förderung durch ein anderes DAAD-Stipendium (z.B. PROMOS, DAAD-Individualstipendien etc.), ein ERASMUS-Stipendium, ein Fulbright-Stipendium, ein Deutschlandstipendium und vergleichbare Stipendien aus. Bei einer Stipendienvergabe im Programm HAW.International muss der Studierende sich für eine Förderung entscheiden. Die Kombination mit einem Erasmus-Zero-Grant ist in der neuen Erasmus-Programmgeneration möglich, sofern eine Doppelförderung der antragstellenden Hochschule ausgeschlossen werden kann.

- Gibt es für die Vergabe von Stipendien spezielle Förderrichtlinien?

Für das Programm HAW.International sind keine Förderrichtlinien vorgesehen, um den Hochschulen eine möglichst große Flexibilität zu geben. Sie sind lediglich an die Einschränkungen der Programmausschreibung und zuwendungsrechtliche Regelungen gebunden.

- Können sich die Studierenden parallel bzw. unabhängig zu einer Antragstellung der Hochschule im Programm HAW.International für ein Individualstipendium in Modul C bewerben?

Ja, Modul C steht für alle Studierenden der deutschen Hochschulen für angewandte Wissenschaften offen. Eine parallele Bewerbung um eine Förderung im Rahmen eines Projekts in HAW.International sowie um ein Individualstipendium ist ebenfalls möglich, jedoch kann im Erfolgsfall nur eine Förderung angenommen werden.

- Ist die Vergabe eines Stipendiums an einen an der Hochschule angestellten Doktoranden und Doktorandinnen möglich?

Die Vergabe eines Stipendiums ist möglich, jedoch sind in diesem Fall folgende Punkte zu beachten: Ein Stipendium muss durch die Hochschule uneigennützig vergeben werden. Es darf deshalb keine Berührungspunkte mit den Aufgaben geben, die im Arbeitsvertrag geregelt sind. Die Geförderten dürfen auch nicht zu einer spezifischen Leistung verpflichtet werden. Bei Nichtbeachtung kann eine Steuerpflicht der Stipendiaten entstehen bzw. eine Rückforderung notwendig werden. Etwaiges Einkommen ist auf die Stipendienrate anzurechnen.

- Gibt es eine Vorlage für eine Stipendienvereinbarung?

Die Stipendienvereinbarung kann durch die Hochschulen flexibel und nach den Bedürfnissen des Projekts gestaltet werden. Eine deutschsprachige Vorlage finden Sie auf der [Seite zur Projektadministration](#).

- Gibt es eine Maximalaufenthaltsdauer bei Stipendien?

Die Maximalaufenthaltsdauer beträgt bei Stipendien für Incomings insgesamt 6 Monate und für Outgoings insgesamt 12 Monate.

- Wo verläuft die Ost-West-Grenze bei den USA-Pauschalen?

Für die USA-Pauschalen gilt der Mississippi River als Orientierung für die Ost-West-Grenze.

Für weitere Fragen zum [Individualstipendienprogramm \(Modul C\)](#) beachten Sie bitte die Ausschreibung unter [www.daad.de/go/stipd57478124](http://www.daad.de/go/stipd57478124) oder richten Sie Ihre Fragen per Mail an: [studierende-fh@daad.de](mailto:studierende-fh@daad.de)

## Laufende Projekte

### Finanzierungsplan

- Was ist eine Finanzierungsplanänderung?

Über die Finanzierungsplanänderung werden Mehr- und Minderbedarf sowie Umwidmungen beantragt. Der Finanzierungsplan zeigt die für das Projekt geplanten Ausgaben an und ist kein Nachweis über tatsächlich ausgegebene Mittel. Änderungen werden ausschließlich für das aktuelle bzw. zukünftige Haushaltsjahr getätigt. Die tatsächlich verausgabten Mittel werden im Verwendungsnachweis eingepflegt. Sollten Sie Änderungen im Finanzierungsplan vornehmen wollen, sprechen Sie diese zunächst mit dem DAAD bzgl. der Zuwendungsfähigkeit ab. Genauere Informationen zum Vorgehen finden Sie im [Handbuch zum Finanzierungsplan](#).

- Bei inhaltlichen Änderungen am Projekt oder neuen Projektmaßnahmen muss die Zustimmung des DAAD unbedingt **VOR** Beginn der Umsetzung der Maßnahme eingeholt werden.
- Planen Sie für die Bearbeitung von inhaltlichen Änderungen am Projekt und die Zustimmung zu neuen Maßnahmen eine Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen ein.
- Bitte sammeln Sie kleinere Änderungen am Finanzierungsplan bevor Sie eine Änderung im DAAD-Portal vornehmen. Eine Änderung ist nur notwendig, wenn die **20%-Grenze** für Umwidmungen zwischen Ausgabekategorien überschritten wird oder eine strukturelle inhaltliche Änderung des Projektes erfolgt.
- Wir bitten Sie darum, beim Wegfall von Positionen im Finanzierungsplan, diese nicht zu löschen, sondern die geplanten Ausgaben auf 0 zu setzen. Dies erleichtert und beschleunigt die Prüfung erheblich.
- Achten Sie insbesondere beim Import von Finanzierungsplänen aus Excel darauf, dass die laufenden Nummern erhalten bleiben und die Zeichenbegrenzung der Erläuterungen nicht überschritten wird.

- Was bedeutet ein Minderbedarf?

Bei einem Minderbedarf melden Sie dem DAAD über den Finanzierungsplan Mittel zurück, welche Sie nicht mehr verwenden werden. Überlegen Sie sich zuvor, ob Sie diese Mittel zur Erreichung Ihrer Projektziele an anderer Stelle benötigen. Als Minderbedarf gemeldete Mittel können nur durch einen Antrag auf Mehrbedarf erneut für das Projekt genutzt werden.

- Was bedeutet ein Mehrbedarf?

Bei einem Mehrbedarf beantragen Sie über den Finanzierungsplan eine Erhöhung der Gesamtmittel des Projekts. Dies erfordert eine genaue Prüfung und sollte zuvor mit dem DAAD besprochen werden. Die Bewilligung eines Mehrbedarfs ist nur in Ausnahmefällen möglich.

- Ist eine Übertragung der Mittel zwischen den Jahren möglich?

Nein, die bewilligten Mittel sind an das jeweilige Haushaltsjahr gebunden und können nicht übertragen werden. Bitte beachten Sie dies besonders bei der Planung von jahresübergreifenden Stipendien im Wintersemester.

- Kann die Stipendienrate angepasst werden, wenn sich diese während der Projektlaufzeit verändert hat?

Es sind immer die Stipendienraten der jeweiligen Ausschreibung zum Zuwendungsvertrag gültig. Ausnahmen sind nur zulässig, sollte es zu erheblichen Veränderungen bei einzelnen Raten kommen oder der Mittelgeber eine Erhöhung der Raten beschließen. Bitte beachten Sie, dass bei einer Änderung der Stipendienrate diese auch für die gesamte Projektlaufzeit bindend ist.

- Können mehrjährige Gebühren für Softwarelizenzen gebündelt eingeplant werden oder müssen diese auf die jeweiligen Haushaltsjahre aufgeteilt werden?

Vorleistungen sind zuwendungsrechtlich nur für Ausgaben zulässig, bei denen das allgemein üblich oder nicht anders möglich ist. Wenn Sie die Lizenzen also nur im Voraus zahlen können (etwa, weil der Anbieter das nur so anbietet), ist das zulässig. Ansonsten müssen die Ausgaben aus den Mitteln des jeweiligen Haushaltsjahres gezahlt werden.

### Mittelabfluss

- Wie werden die Mittel angefordert?

Über das DAAD Portal werden per Mittelanforderungen die zugesprochenen Mittel angefordert. Es gilt eine Verwendungsfrist von sechs Wochen. Mittel für unterschiedliche Ausgabenarten können Sie in einer Mittelanforderung kombiniert anfordern. Sollten bei Ihren Ausgaben Kleinstbeträge anfallen, reichen Sie diese möglichst gebündelt ein. Für eine bessere Planung sollten Mittelanforderungen idealerweise monatlich, jedoch mindestens einmal im Quartal eingereicht werden.

- Was ist unter der Sechswochenfrist/Verwendungsfrist zu verstehen?

Die Sechswochenfrist beginnt in der Regel am dritten Tag nach Belastung des DAAD-Kontos beim beauftragten Kreditinstitut. Danach haben Sie sechs Wochen Zeit, die angeforderten Mittel zu verausgaben. Nach Ablauf der Sechswochenfrist ist eine Rückzahlung der nichtverausgabten Mittel notwendig, wobei bei längerer Verzögerung Zinsen anfallen. Zurückgezahlte Mittel können erneut angefordert werden.

- Können bei Aufenthalten über das Wintersemester Stipendien im Januar noch aus Mitteln des letzten Haushaltsjahres gezahlt werden?

Stipendienraten für den Monat Januar können – müssen aber nicht – im Finanzierungsplan ins vorherige Haushaltsjahr kalkuliert werden, sofern sie den teilnehmenden Studierenden noch im Dezember ausgezahlt werden, damit diese zu Beginn des Stipendienmonats Januar über die Rate verfügen.

- Was ist bei der Auszahlung von Stipendien zu beachten?

Bei der Mittelauszahlung ist vor allem der Auszahlungszeitpunkt zu beachten. Üblicherweise wird bei Stipendienleistungen (inklusive Mobilitätspauschale) eine Auszahlung maximal sechs Wochen vor Entstehen des Auszahlungsgrunds akzeptiert. Sollten Sie aus bestimmten Gründen früher auszahlen wollen, müssen Sie das dem DAAD gegenüber begründen.

- Was und wann ist der Kassenschluss?

Bis zum Kassenschluss können Sie Mittelanforderungen für das laufende Haushaltsjahr einreichen. Der Kassenschluss für das jeweilige Haushaltsjahr ist Ende November. Das genaue Datum wird rechtzeitig über das DAAD-Portal mitgeteilt.

### Zwischen- und Verwendungsnachweis

- Bis wann muss der Zwischen-/Verwendungsnachweis eingereicht werden?

Die Frist für die Vorlage des Zwischen-/Verwendungsnachweises ist immer der 28./29.02. des Folgejahres bzw. zwei Monate nach Projektende, sofern dieses nicht auf das Jahresende fällt.

- Was sind die Bestandteile des Zwischen-/Verwendungsnachweises?

Der Zwischen-/Verwendungsnachweis besteht aus drei Teilen: dem unterschriebenen zahlenmäßigen Nachweis, der Belegliste und dem Sachbericht. Der Sachbericht ist über das DAAD-Monitoring-Tool zu erstellen, auf das Sie über das Portal zugreifen können.

- Gibt es eine Vorlage für die Inventarisierungsliste?

Nachfolgende Angaben sollten in der Inventarisierungslisteliste enthalten sein: Art des Gegenstandes, Ort /Raumbezeichnung, Anschaffungsdatum, Anschaffungspreis, Inventarnummer. Eine Mustervorlage können Sie auf Anfrage erhalten.

- Sollen zusätzliche Belege (Originalbelege, Auszahlungsbelege, Stipendienvereinbarungen, etc.) für den Zwischen-/Verwendungsnachweis eingereicht werden?

Nein, es wird nur die ausgefüllte Belegliste benötigt. Zusätzliche Belege werden nicht eingereicht, sondern müssen für den Fall einer vertieften Prüfung fünf Jahre seitens der geförderten Hochschule aufbewahrt werden.

- Wer hilft bei Fragen zum Zwischen-/Verwendungsnachweis weiter?

Fragen zum Zwischen-/Verwendungsnachweis werden von der Prüfstelle für Verwendungsnachweise des DAAD bearbeitet. Diese kontaktieren Sie über die separate Mitteilungsfunktion im Portal im Reiter „Verwendungsnachweis“. Weitere Informationen finden Sie zudem im [Handbuch zum Zwischen-/Verwendungsnachweis](#).

- Ist eine Verlängerung der Frist zum Zwischen-/Verwendungsnachweis möglich?

Ja, eine Verlängerung der Frist kann beantragt werden. Dazu müssen Sie via Mitteilung im Reiter Verwendungsnachweis einen formlosen Antrag stellen. Bitte nennen Sie dort den konkreten Verlängerungsgrund.

## Projektmanagement

- Wie unterscheiden sich die Rollen der Projektverantwortung und der Projektassistenz im Portal?

Aus technischen Gründen hat jedes Projekt nur einen Projektverantwortlichen. Die Anzahl der Projektassistenzen kann jedoch beliebig erweitert werden.

Hier sollten alle Personen hinzugefügt werden, welche das Projekt koordinieren oder inhaltlich/administrativ bearbeiten, da nur so Zugriff auf das Projekt im Portal besteht und Mitteilungen erhalten werden können.

## Hilfreiche Links

- [Portal Handbücher](#)
  - [01 Registrierung Portal](#)
  - [02 Projektantrag](#)
  - [03 Finanzierungsplan des Projektantrags](#)
  - [04 Anlagen des Projektantrags](#)
  - [05 Eingaben Überprüfen und Absenden des Projektantrags](#)
  - [06 Projektdaten/Bankdaten ändern](#)
  - [07 Finanzierungsplan ändern](#)
  - [08 Mittelanforderung stellen](#)

- [09 Zwischen-/Verwendungsnachweis](#)
- [10 Projektassistenzen einrichten](#)
- [11 Projektüberblick](#)
- [12 Mitteilungen zum Projekt](#)
- [13 Gefördertenstatistik einreichen](#)
- Wirkungsorientiertes Monitoring (WoM) im Sachbericht: [Handbuch](#), [Video](#), [FAQ](#)
- [DAAD-Versicherung](#) (Kontakt: [versicherungsstelle@daad.de](mailto:versicherungsstelle@daad.de))
- Informationen zur [Projektförderung während der Corona-Krise](#)
- Informationen zum [Angriff Russlands auf die Ukraine](#)
- Weitere Informationen und Dokumente zur [Projektadministration](#)
- Logos der Geldgeber:
  - [BMBF](#) (Zugangsdaten siehe Zuwendungsvertrag)
  - [DAAD](#)

## Technischer Support

- Was kann ich bei technischen Problemen mit dem DAAD-Portal tun?  
Bei technischen Fragen (z. B. Softwareausstattung, vergessene Kennwörter) wenden Sie sich bitte an die technische Portal-Hotline wochentags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr unter 0228/882-8888. Sie können unsere Kollegen und Kolleginnen auch per Mail unter [portal@daad.de](mailto:portal@daad.de) erreichen.

## Kontakt

Kontaktieren Sie uns gerne bei weiteren Fragen:

Referat P44 (Internationalisierung digital, Fachhochschulen/HAW):

Christoph Münch  
Referent  
Tel: 0228-882 8141

Laura Cornesse  
Projektbetreuung  
Tel: 0228-882 8139

Hannah Grimm  
Projektbetreuung  
Tel: 0228-882 8146

Sylvana Hiltrop  
Projektbetreuung  
Tel: 0228-882 8128

Tatjana Weimer  
Projektbetreuung  
Tel: 0228-882 8137

E-Mail: [HAW@daad.de](mailto:HAW@daad.de)